

Stand: 06.05.2024 13:46:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/22859

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/22859 vom 19.05.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 116 vom 31.05.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/24279 des SO vom 29.09.2022
4. Beschluss des Plenums 18/24746 vom 27.10.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.10.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

A) Problem

Gehörlose Menschen sehen sich durch ihre Behinderung nicht nur mit zusätzlichen sozialen, beruflichen und alltäglich-praktischen Hürden konfrontiert, sie haben auch mit einem finanziellen Mehraufwand zu rechnen (Gebärdendolmetscher, Hilfsmittelkosten oder weiterer Aufwand). Um zumindest den finanziellen Mehraufwand auszugleichen, wird bereits in sieben Bundesländern ein eigenes Gehörlosengeld gewährt. Dass in absehbarer Zukunft hier weitere Bundesländer folgen werden, ist zu erwarten; zuletzt hat der Hessische Landtag am 8. Juli 2021 die Einführung des Gehörlosengeldes in Höhe von 150,- € beschlossen.

Bayern ist eines jener Bundesländer, die gar kein Gehörlosengeld an ihre Einwohner auszahlen, es sei denn, es handelt sich um Taubblinde oder Taubsehbehinderte. Gehörlosenverbände fordern hier seit Jahren – zurecht – einen entsprechenden Nachteilsausgleich, der bis dato keine Umsetzung fand. Dies gilt es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schnellstmöglich richtigzustellen.

B) Lösung

Die Lösung des vorliegenden Missstands ist die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes. In Brandenburg ist die Höhe des Gehörlosengeldes an die Blindenhilfe (20 % davon) gekoppelt, während es sich in anderen Bundesländern um fixe Beträge handelt, z. B. Hessen: 150,- €, Sachsen: 130,- €, NRW: 77,- €. Zur Einführung des Gehörlosengeldes ist daher ein monatlicher Nachteilsausgleich in Höhe von 20 % des bayerischen Blindengeldes (130,20 €) als zu gewährendes Minimum zu sehen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Eine Anfrage zum Plenum vom 23. Februar 2022 des Abgeordneten Ulrich Singer an die Staatsregierung ergab, dass 9 683 gehörlose Personen in Bayern wohnhaft sind (Stand: Ende November 2021). Bei einem monatlichen Nachteilsausgleich in Höhe von ca. 130,- € pro Person, ohne Abzug Taubblinder, die bereits nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz einen finanziellen Ausgleich erhalten, würde der Staatshaushalt mit jährlichen Kosten belastet werden, die nicht mehr als 16 Mio. € betragen.

Die Sachbearbeitung der Anträge schafft keinen erheblichen Kostenmehraufwand, da die bürokratische Struktur vorhanden ist und das Personal, das für die Sachbearbeitung der Blindengeldanträge zuständig ist, zusätzlich die Sachbearbeitung der Gehörlosengeldanträge übernehmen kann. Unvorhergesehene Zusatzkosten können aus dem Pufferbetrag von ca. 1,4 Mio. € gedeckt werden, die im angesetzten Budget von 16 Mio. € enthalten sind.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

§ 1

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Bayerisches Blinden- und Gehörlosengeldgesetz (BayBlindGehörG)“.
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen erhalten auf Antrag, soweit sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Bayern haben oder soweit die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 dies vorsieht, zum Ausgleich der durch diese Behinderungen bedingten Mehraufwendungen ein monatliches Blinden- bzw. Gehörlosengeld. ²Personen, die aufgrund ihrer Hörbehinderung einen Nachteilsausgleich beantragen, sind nur antragsberechtigt, wenn es sich um eine angeborene oder bis zum 18. Lebensjahr erworbene Gehörlosigkeit oder an Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit handelt.“
 - b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Gehörlos im Sinne dieses Gesetzes sind Personen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 %.“
3. Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird das Wort „taub“ durch das Wort „gehörlos“ ersetzt.
 - b) Folgender Satz 4 wird angefügt:

„⁴Gehörlose Menschen im Sinne von Art. 1 Abs. 4 erhalten ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 20 % des Blindengeldes.“
4. In Art. 3 Abs. 1 wird im Satzteil vor Nr. 1 das Wort „Sehbehinderung“ durch die Wörter „Seh- und Hörbehinderung“ ersetzt.
5. In den Art. 4 und 5 wird jeweils das Wort „Blindengeld“ durch die Wörter „Blinden- und Gehörlosengeld“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrich Singer

Abg. Petra Högl

Abg. Kerstin Celina

Abg. Robert Riedl

Abg. Jan Schiffers

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Julika Sandt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 18/22859)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich nun dem Abgeordneten Ulrich Singer das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD ist mal wieder am Puls der Zeit.

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Die Behindertenverbände und die Betroffenen fordern seit Jahren ein Gehörlosengeld, und auch wir fordern das. Auch Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, fordert in seiner Pressemitteilung vom 05.05.2022:

Bayern braucht jetzt endlich ein Gehörlosengeld! [...] Und zwar noch vor der Landtagswahl 2023. Die Zeit des Zauderns ist vorbei!

Wir haben jetzt einen guten Gesetzentwurf vorgelegt und bitten um Ihre Zustimmung. Echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung fordert natürlich auch die Staatsregierung gern auf dem Papier. Aber wenn es darum geht, den Geldbeutel aufzumachen, dann klemmt der doch, und es fehlt oft wieder am Geld; da sträubt sich der Freistaat. Geschätzte Kollegen, meine Anfrage hat ergeben, dass es um weniger als 10.000 Betroffene geht. Bei unserer Forderung eines Gehörlosengeldes in einer Größenordnung

von 130,20 Euro reden wir von maximal 16 Millionen Euro. Wir verschwenden bei der gescheiterten Energiewende Milliarden. Hier wären wenige Millionen sehr gut eingesetzt.

(Unruhe)

Geschätzte Kollegen, es geht um echte und gelebte Teilhabe für Menschen mit Behinderung; das ist oft auch vom Geld abhängig. Man braucht einen gewissen Nachteilsausgleich. Diesen braucht man nicht einmalig, sondern regelmäßig, monatlich.

(Anhaltende Unruhe – Andreas Winhart (AfD): Kann man mal zuhören? – Glocke des Präsidenten)

Wir reden hier von nur 130 Euro im Monat.

Das Taubblindengeld in der jetzigen Form erreicht nicht alle gehörlosen Menschen, weshalb das Blindengeldgesetz entsprechend zu einem Blinden- und Gehörlosengeldgesetz erweitert werden muss. Ein Gehörlosengeld gibt es schon in vielen anderen Bundesländern: in Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen. In Sachsen-Anhalt gibt es 54,57 Euro; das ist doch etwas mager. In Berlin gibt es 153,09 Euro. Das heißt, mit den von uns vorgeschlagenen 130,20 Euro wären wir in einem sehr angemessenen Bereich. Das ist nicht viel, aber der Betrag ist zumindest ausreichend bemessen und könnte den Nachteil ausgleichen.

Wir wollen hier nicht ein zusätzliches Einkommen schaffen. Wir wollen keine zweite Rente und keine Einnahmequelle schaffen, sondern wir wollen nur die tatsächlichen Nachteile dieser Menschen mit Behinderung ausgleichen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, geschätzte Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Schauen Sie: Wir wollen unserer Bevölkerung, den betroffenen Personen hier in Bayern wirklich helfen. Wir haben ja auch andere Situationen. Große Beträge werden – natürlich auch gern von unseren hart erwirtschafteten Steuergeldern – per Expressüberweisung ins Ausland überwiesen. Sie vergessen an der einen oder anderen Stelle unser eigenes Volk. Hier hätten wir eine Möglichkeit, unseren Menschen mit Behinderung wirklich etwas Gutes zu tun.

Ich habe schon erwähnt, dass es nicht darum geht, ein zweites Einkommen zu schaffen, sondern nur darum, den Nachteil auszugleichen. Wir haben die Höhe des Gehörlosengeldes an die Höhe des Blindengeldes gekoppelt. Das heißt, wir müssen nicht alle ein bis zwei Jahre wegen Inflation oder Sonstigem etwas daran ändern, sondern wenn das Blindengeld angepasst wird, wird das Gehörlosengeld automatisch ebenfalls angepasst und wird dann sozusagen mitwachsen. Insofern ist es wirklich etwas Gutes.

Schauen Sie sich bitte die Pressemitteilung des geschätzten Herrn Holger Kiesel vom 05.05.2022 an; sie ist kurz. Er fordert ganz klar, dass das Gehörlosengeld vor der Landtagswahl eingeführt werden muss. Im Großen und Ganzen ist doch das Haus inzwischen einer Meinung: Wir brauchen ein Gehörlosengeld. Ich denke, auch die CSU und die FREIEN WÄHLER werden das Thema bringen, wahrscheinlich spätestens nach der Landtagswahl. Aber das sollte kein Wahlkampfthema werden. Es ist auch kein geeignetes Wahlkampfthema, geschätzte Kollegen, sondern eine Sache, die den Menschen mit Behinderung jetzt weiterhilft. Wir leben ja nicht in der Vergangenheit. Die Menschen brauchen jetzt den Nachteilsausgleich, nicht nach der Landtagswahl. Da ist jeder Monat ein guter Monat, in dem man einen Nachteilsausgleich bekommt. Nehmen Sie sich der Menschen an, die in manchen Bereichen nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen! Machen Sie endlich Politik für Menschen mit Behinderung, die dort ankommt, wo sie benötigt wird! Stimmen Sie bitte diesem Gesetzentwurf zu! Warten Sie nicht auf die Landtagswahl oder die Zeit danach! Geschätzte Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, machen Sie es vor allem nicht zum Wahl-

kampftema. Dafür sind Menschen mit Behinderung meines Erachtens nicht geeignet. Wir können jetzt in diesem Hohen Haus etwas gemeinsam beschließen. Im Großen und Ganzen wollen das viele Parteien. Ich glaube, auch die CSU und die FREI-EN WÄHLER merken, dass jetzt die Zeit gekommen ist, dieses Gehörlosengeld einzuführen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gab noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Eine Zwischenbemerkung ist jetzt aber nicht möglich, weil wir noch bei der Begründung waren. Die Aussprache erfolgt nachher getrennt. Dann wäre die Intervention möglich. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Högl von der CSU-Fraktion.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gehörlose Menschen haben unsere besondere Unterstützung verdient; denn die Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung und stellt eine hohe Beeinträchtigung dar. Sie führt auch zur Ausgrenzung der Betroffenen aufgrund der kommunikativen Hürden. Für uns hörende Menschen ist Kommunikation oft selbstverständlich. Wir diskutieren miteinander, wir streiten miteinander, und wenn wir Informationen brauchen, dann fragen wir einfach nach. Für gehörlose Menschen ist all das nicht selbstverständlich. Das Leben gehörloser Menschen ist leider in vielen Fällen noch immer mit Ausgrenzung und fehlender gesellschaftlicher Teilhabe verbunden. Das können und wollen wir natürlich nicht hinnehmen.

Den CSU-Sozialpolitikern und mir persönlich ist es ein großes Anliegen, Menschen mit einer Hörbehinderung zu unterstützen. Auch daher stehen wir im persönlichen und fachlichen Austausch mit den Vertretern der Gehörlosenverbände. Dieser Austausch ist uns sehr wichtig. Er macht uns deutlich, dass es viele Bausteine braucht, um die Rahmenbedingungen für Menschen mit einer Hörbehinderung weiter zu verbessern. Ich möchte dies an drei Punkten aufzeigen.

Erstens. Hierzu gehört etwa, die Zahl der Gebärdensprachdolmetscher weiter zu erhöhen. Erst kürzlich war ich mit meinen Kollegen vom AK Sozialpolitik der CSU-Fraktion an der Hochschule in Landshut zu Gast. Dort gibt es seit dem Wintersemester 2015/2016 den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Studienangebot ist im süddeutschen Raum einmalig. Es soll dazu beitragen und trägt dazu bei, beim Fachkräftemangel in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen; denn leider sind Gebärdensprachdolmetscher in vielen Fällen immer noch nicht überall und zu jeder Zeit verfügbar. Mit einer Werbekampagne wollen wir deshalb noch intensiver auf diesen Studiengang hinweisen und so die Zahl der Gebärdensprachdolmetscher erhöhen.

Zweitens. Um die Rahmenbedingungen für Menschen mit einer Hörbehinderung weiter zu verbessern, gehört es nach unserem Dafürhalten auch dazu, regelmäßig auf die Situation der gehörlosen Menschen hinzuweisen. Wir müssen und wollen ein besonderes, ein besseres Bewusstsein bei den Hörenden schaffen. Oft sind es die vermeintlich kleinen Dinge, die hier etwas bewirken können, etwa wenn bei der Landshuter Dult der Gottesdienst am Dultsonntag von einem Gebärdensprachdolmetscher übersetzt wird. Menschen aus der ganzen Region mit einer Hörbehinderung nehmen dieses Angebot an und wohnen dem Gottesdienst und dann natürlich auch dem Dultsonntag bei. Von diesen scheinbar kleinen Dingen brauchen wir noch mehr, um insgesamt eine verbesserte Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Drittens kann die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes ein Baustein sein, um die Rahmenbedingungen für Menschen mit einer Hörbehinderung weiter zu verbessern. Uns ist es wichtig, dass eine mögliche Einführung eines Nachteilsausgleichs in Form eines Gehörlosengeldes gut durchdacht ist. Genauso wichtig ist es, dass die Einführung einer neuen Sozialleistung langfristig gesichert ist und so auf solide finanzielle Füße gestellt wird; denn wir wollen Planungssicherheit für die betroffenen Menschen. Als CSU-Sozialpolitiker werden wir in unserer Fraktion weiter intensiv dafür

werben, die Einführung eines Nachteilsausgleichs für Menschen mit Hörbehinderung verantwortungsvoll zu diskutieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu denken, mit 130 Euro monatlich wären sämtliche Herausforderungen für gehörlose Menschen lösbar, ist, auch wenn dies der Gesetzentwurf der AfD suggerieren mag, viel zu kurz gedacht. Zudem sind die Kosten im AfD-Vorschlag nicht seriös berechnet. Es wird de facto zu Mehrausgaben kommen, und der Gesetzentwurf lässt viele Menschen außen vor.

In dem AfD-Gesetzentwurf sind nur Personen, bei denen die Gehörlosigkeit oder an Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit von Geburt an besteht, oder Personen, die sie vor dem 18. Lebensjahr erworben haben, für ein Gehörlosengeld vorgesehen. Die Altersgrenze von 18 Jahren ist willkürlich und nicht zu rechtfertigen. Wir werden den Gesetzentwurf der AfD in dieser Form deshalb nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD kommt heute mit einem Gesetzentwurf zum Blindengeld um die Ecke, der auf die Situation von Menschen mit Behinderungen abzielt. Die AfD, das ist die Partei, die nichts, aber auch gar nichts mit echter Inklusion am Hut hat. Die AfD, das ist die Partei, die 2018 in einer Kleinen Anfrage im Bundestag die Zahl der Menschen mit Behinderung abgefragt und diese Frage mit dem Thema Inzest, mit Eheschließungen unter engen Verwandten verknüpft hat. Sie haben zu Recht die geballte Kritik der Menschen mit Behinderungen abgekiegelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere Sie gern noch einmal daran:

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

18 Sozialverbände haben in ganzseitigen Anzeigen vor der AfD, die Migration, Behinderungen und Inzucht miteinander verknüpft, gewarnt. Das ist die AfD, die heute mit diesem Gesetzentwurf um die Ecke kommt.

Wenn man in ihr Wahlprogramm schaut, dann sieht man: Auch dort spricht die AfD eine klare Sprache. Da heißt es wörtlich: Keine ideologisch motivierte Inklusion.

(Ferdinand Mang (AfD): Richtig!)

Kinder mit Behinderungen wollen Sie nur in Förderschulen und Sonderschulen und Sondereinrichtungen unterrichten.

(Ulrich Singer (AfD): Dort können sie am besten unterrichtet werden!)

Das ist doch so was von daneben. Das hatten wir schon einmal. Das brauchen wir nicht mehr. Genauso wenig brauchen wir die AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie behaupten auch, dass das von den Vereinten Nationen beschlossene Recht auf Teilhabe im Bildungssystem in Deutschland bereits erfüllt sei. Leichte Sprache soll auf kognitiv beeinträchtigte Personen beschränkt bleiben. – Ihr habt echt keinen Plan und keine Ahnung! Das ist von mir, weil wir hier im Hohen Haus sind, noch sehr freundlich formuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ulrich Singer (AfD): Reden Sie doch mal zum Gehörlosengeld, um das es geht!)

Jetzt zu dem fehlplatzierten Gesetzentwurf und dessen Mängeln: Sie beantragen einen Nachteilsausgleich für Menschen, die gehörlos geboren wurden oder bis zum 18. Lebensjahr gehörlos wurden. – Ja, hallo! Sind denn die Menschen, die nach dem 18. Lebensjahr gehörlos wurden, weniger wert? Dass ihr euch traut, mit so einem

Schmarrn um die Ecke zu kommen, ist echt krass. Lest euch doch mal unseren GRÜNEN-Gesetzentwurf zum Gehörlosengeld durch! Der ist besser, inklusiver und – abgesehen davon – er liegt schon lange vor. Ihr bewegt euch auch bei der Höhe des Nachteilsausgleichs, den ihr fordert, etwa in der Liga der von CSU und FREIEN WÄHLERN geforderten Einmalzahlungen. Das sind beides Mogelpackungen.

(Ulrich Singer (AfD): Das sind keine Einmalzahlungen! Das ist monatlich!)

Wir lehnen euren Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung garantiert ab. Ihr könnt da reinschreiben und nachbessern, was ihr wollt: Ein Entwurf der AfD, der auf der AfD-Programmatik beruht, wird niemals unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung. Frau Celina, bitte kommen Sie zum Rednerpult zurück.

Kerstin Celina (GRÜNE): Es ist mir ein Vergnügen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Celina, Sie haben moniert, dass in unserem Gesetzentwurf steht, dass die Gehörlosigkeit bis zum 18. Lebensjahr erlangt sein muss. – Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir diese Formulierung im Wesentlichen von der Regelung, die in Nordrhein-Westfalen gilt und dort von einer grün-roten Landesregierung eingebracht wurde, abgeschaut haben. Das heißt, Sie kritisieren hier Ihre eigene Partei und die Politik, die Sie in NRW machen.

Es hat natürlich einen Grund, warum wir hier das 18. Lebensjahr definiert haben. Es geht natürlich darum, dass man damit die Volljährigkeit erreicht. Wir wollen damit ganz klar aufzeigen, dass es nicht darum geht, hier zum Beispiel eine zusätzliche Rente oder ein zusätzliches Einkommen zu schaffen; wenn Gehörlosigkeit durch Unfall oder

andere Folgen in entsprechendem Alter entsteht, haben wir regelmäßig andere Möglichkeiten, zum Beispiel Schadenersatzansprüche, um hier einen Ausgleich zu schaffen.

Es soll hier eben ein erster Schritt in die richtige Richtung sein mit einer Formulierung, die die GRÜNEN in NRW selber verwendet haben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Singer, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Ulrich Singer (AfD): Unser Gesetzentwurf müsste für Sie also erst recht zustimmungsfähig sein.

Kerstin Celina (GRÜNE): Wissen Sie was? – Hätten Sie doch einmal in unseren Gesetzentwurf geguckt! Ich habe doch gesagt, der ist inklusiver, ist besser und liegt schon ganz lange vor. Warum soll ich denn hier über einen Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen reden, den ich so nicht entworfen habe, den ich so nicht kenne? Unser Gesetzentwurf liegt vor. Hätten Sie sich an dem orientiert, wäre alles besser gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin seit meinem Jugendalter hörgeschädigt, habe aber das Glück, dass der Hörverlust mit technischen Mitteln weitgehend kompensiert werden kann. Normalerweise lege ich meine Hörgeräte im Plenarsaal nur dann ab, wenn die Partei, die heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, am Rednerpult ist, denn das muss ich nicht unbedingt alles verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer sich den Gesetzentwurf der AfD zum Thema Gehörlosengeld durchliest, bemerkt sofort, um was es der Partei überhaupt geht. Man nehme eine Prise Populismus, die Inhalte anderer Anträge von anderen Parteien und wenig inhaltlich Neues von einem selber. – Zack, fertig! Ein Gesetzentwurf, mit dem Sie sich in Ihren Social-Media-Kanälen – sonst hört Ihnen ja sowieso niemand mehr zu – selbst feiern werden, den Followern aber dann verschweigen, wie viel in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt steht. Sie verschweigen in diesem Gesetzentwurf, dass wir erst vor Kurzem ausführlich zu diesem Thema diskutiert haben. Wahrscheinlich geht es Ihnen gar nicht um das Thema selbst, sondern einfach nur um ein politisches Scharmützel, um im Falle einer Ablehnung des Gesetzentwurfs wieder schön in die bequeme Opferrolle schlüpfen zu können.

Die Regierungsfractionen – CSU und FREIE WÄHLER – haben Ihnen bereits mehrfach erörtert, wieso sie derzeit noch dagegen stimmen. Bitte recherchieren Sie in den Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung stehen. Nur einen Gesetzentwurf einzubringen, löst keine Herausforderungen.

Das Thema Gehörlosengeld wurde in diesem Gremium bereits mehrfach diskutiert.

(Ulrich Singer (AfD): Wo sind die Lösungen, lieber Herr Kollege?)

Mir fallen aus dem Stegreif vier Anträge ein, bei denen es um das Gehörlosengeld ging: zunächst im Rahmen eines Fachgesprächs mit dem Titel "Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes" am 20.02.2020 im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Dabei waren auch der Landesverband der Gehörlosen und der Gehörlosenbund München. Ebenfalls noch in diesem Februar wurde im Rahmen des Haushaltsplans 2022 darüber diskutiert.

Ich fasse gerne noch einmal alle Punkte zusammen, die Sie eigentlich auch nachlesen könnten: Mein Kollege Bernhard Pohl stellte fest, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen 145 Euro bezahlt wurden. Ihr AfD-Kollege stimmte diesem Vorstoß übrigens zu.

Ich sage nochmals: Die Einführung eines Gehörlosengeldes ist wünschenswert, sofern es der Haushalt und die finanzielle Situation zulassen. Wie man schon der letzten Rede meiner geschätzten Kollegin Enders zu diesem Thema und meinen Ausführungen im Sozialausschuss entnehmen konnte, stehen die FREIEN WÄHLER einem Gehörlosengeld grundsätzlich positiv gegenüber. Bei den Haushaltsverhandlungen 2022 wurden seitens der FREIEN WÄHLER bereits rund 1,3 Millionen Euro zusätzliche Mittel im Einzelplan 10 zur Verfügung gestellt, sodass eine coronabedingte Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen "Gl" möglich war. Dieses Vorhaben soll im Übrigen bei den kommenden Haushaltsverhandlungen 2023 wieder berücksichtigt werden und bestenfalls als monatliches Gehörlosengeld in Zukunft verstetigt werden. Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass mit der Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes eine dauerhafte chancenausgleichende Leistung in Bayern geschaffen wird, welche im Rahmen eines Nachteilsausgleiches die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und schwerhörige Menschen ermöglicht.

Nun noch einmal zu Ihrem Gesetzentwurf, um den es heute geht: Ihr Gesetzentwurf weist inhaltlich einige fragwürdige Stellen auf; denn wieso sollen nur die Betroffenen antragsberechtigt sein, bei denen es sich um eine angeborene oder bis zum 18. Lebensjahr erworbene Gehörlosigkeit handelt oder um eine an Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit? Warum gerade 18? – Auf diesen Punkt wird in Ihren Schilderungen gar nicht eingegangen. Was machen Sie bei einem Realschulabsolventen, der eine Vorstellung bei einem Arbeitgeber hat? Was machen Sie bei einer Führerscheinprüfung? Was machen Sie bei einem Vorstellungsgespräch? Sollen diese Jugendlichen ausgeschlossen werden von dem Gehörlosengeld?

Wir sagen – wie bereits erwähnt –, dass die Einführung eines dauerhaften Gehörlosengeldes nur dann Sinn macht, wenn dies für alle Gehörlosen Chancen ausgleicht, egal welchen Alters.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Ihr Gesetzentwurf ist insgesamt abzulehnen, da ihm die notwendige inhaltliche Tiefe fehlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege, sind Sie wieder einsatzbereit?

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Ich bin einsatzbereit. Wenn Sie laut reden, dann machen wir weiter.

Ulrich Singer (AfD): Sehr gut. Ich bemühe mich. Schauen Sie, Herr Kollege, es ist so: Wir haben die Frage des Gehörlosengeldes im Landtag tatsächlich wiederholt diskutiert. Sie ist im Hohen Haus immer wieder auf dem Tisch gewesen. Es wurde viel geredet, aber vom Reden wird man nicht satt. In diesem Fall heißt das, vom Reden wurde der Nachteil nicht wirklich ausgeglichen. Eine Einmalzahlung, die sich bisher nicht verstetigt hat, ist für die Betroffenen völlig ungenügend. Wir brauchen eine Verstetigung, wir brauchen sie monatlich, und wir brauchen einen Nachteilsausgleich. Ob der jetzt 130,20 Euro beträgt, wie wir das vorgeschlagen haben, oder ob er ein bisschen mehr oder weniger ist, das ist sekundär. Wenn Sie Formulierungen an unserem Gesetzentwurf ändern wollen, können wir das auch machen. Aber es ist wichtig, dass diese Menschen, die Gehörlosen, noch vor der Wahl 2023 eine ganz klare Zusage aus diesem Haus für ein Gehörlosengeld bekommen.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Danke für diese Frage. Sie ist ganz leicht zu beantworten. Sie waren im Ausschuss dabei, Sie haben genau zugehört, was passiert. Ich habe gesagt, sollte es wieder eine Konstellation geben, wie sie jetzt ist, dann werden wir auf alle Fälle darauf drängen, dieses Gehörlosengeld in einen möglichen Koalitionsvertrag aufzunehmen. Momentan ist es aus haushaltstechnischen Gründen einfach nicht möglich, weil wir dafür zwischen 30 Millionen und 60 Millionen Euro brau-

chen, und die stehen momentan nicht zur Verfügung. Ansonsten werde ich selbst mich dafür einsetzen, dass dieses Gehörlosengeld in der nächsten Wahlperiode Wirklichkeit wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD-Fraktion. Herr Schiffers, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! Am 20. Februar 2020, und damit vor mehr als zwei Jahren, fand im Sozialausschuss ein Fachgespräch zum Thema "Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes" statt. CSU und FREIE WÄHLER wollten sich damals zunächst einen Überblick darüber verschaffen, was von den Fachleuten und den Betroffenen als nötig angesehen wird und wo es eventuelle Lücken und Bedarfe gibt. So weit ist das nachvollziehbar und legitim. Allerdings sind nun mehr als zwei Jahre vergangen. Für die beiden Fraktionen bestand zwei Jahre lang Zeit und Gelegenheit, die Lücken zu schließen und das Thema voranzutreiben. Dies ist weder vonseiten der Regierungskoalition geschehen noch vonseiten der Staatsregierung.

Ich will keinesfalls unterschlagen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU eingebracht und eine Einmalzahlung an Gehörlose vorgenommen wurde. Der Kollege von den FREIEN WÄHLERN hat das auch thematisiert. Das ist auch grundsätzlich zu begrüßen, ändert jedoch nichts an dem Umstand, dass wir hier einfach ein Bedürfnis für ein dauerhaftes Gehörlosengeld haben.

Herr Kollege Ulrich Singer hat dargestellt, dass schon eine Vielzahl von Bundesländern entsprechende Regelungen haben. Ich gehe davon aus, auch sie werden ihre Haushaltsmittel einteilen müssen. Warum es aber ausgerechnet in Bayern nicht mög-

lich sein soll und weshalb hier pauschal auf die Haushaltslage verwiesen wird, kann ich nicht begreifen.

(Beifall bei der AfD)

Die bestehenden Lücken in Bayern sind mittlerweile hinreichend bekannt. Es scheint mir allerdings auch in Anbetracht der Einlassungen der Kollegen erforderlich, hier auf die wesentlichen Lücken hinzuweisen. Beispielsweise sind Gehörlose bei der politischen Teilhabe und bei der Meinungsbildung auf sich alleingestellt. Um sich eine Meinung zu bilden, brauchen diese Menschen das Gespräch mit Kandidaten, ganz egal, ob es sich um Kommunalwahlen, um Bundestags- oder Landtagswahlen handelt. Sie brauchen dies, um Fragen an die aus ihrer Sicht geeigneten Kandidaten zu stellen. Das hat der Vorsitzende des Gehörlosenverbandes München und Umgebung in der Anhörung wirklich sehr eindrucksvoll dargestellt. Auch der ganze Bereich der privaten Lebensplanung fällt darunter. Anschaffungen, private Altersvorsorge, Vermögensvorsorge, Risikoversorge, all das geht doch nur, wenn man sich auch beraten lässt. Dafür brauchen gehörlose Menschen einen Gebärdensprachdolmetscher, und der kostet nun einmal Geld.

Nicht zu unterschätzen ist der erhöhte Kostenaufwand für Fahrten, den Gehörlose zwangsläufig haben, weil persönliche Gespräche für diese Menschen eine viel größere Bedeutung haben. Vieles lässt sich nicht so wie für uns mit Telefonaten regeln.

Was die drei Punkte anbelangt, die die Kollegin von der CSU aufgeführt hat, so kann man diesen grundsätzlich zustimmen. Das ist auch alles schön und gut. Liebe Frau Högl, das ändert aber nichts an dem Umstand, dass wir nach wie vor keine dauerhafte und stetige Unterstützung für gehörlose Menschen haben, obwohl wir immer betonen, was für ein reiches Bundesland wir sind. Das kann doch nicht unser Anspruch sein, und das kann auch nicht Ihr Anspruch sein, wenn man Ihre Verlautbarung hört.

Es gibt überhaupt keinen Grund, länger abzuwarten. Die Probleme sind bekannt, die Lücken sind bekannt. Natürlich kann man das Haar in der Suppe in unserem Gesetz-

entwurf suchen, das geht. Aber legen Sie doch etwas Besseres vor, Herr Kollege von den FREIEN WÄHLERN. Angeblich sind Sie dazu bereit. Wir warten auf den Vorschlag. Wir setzen uns damit gerne sachlich auseinander. Wir stimmen auch gerne zu, wenn es inhaltlich aus unserer Sicht Sinn macht.

Bayern ist ein Land der Chancen. Unser Ziel als Staatsregierung ist es, dass die Menschen im Freistaat genau so leben können, wie sie möchten. Unsere Aufgabe ist es dabei, die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen – auf dem Arbeitsmarkt, bei der Familienplanung, aber eben auch bei der sozialen Teilhabe.

So heißt es im aktuellen Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. In diesem Sinne, Kollegen von der Regierungskoalition, werden Sie diesen selbst gesetzten Ansprüchen gerecht und stimmen Sie unserem Gesetzesentwurf zu!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kerstin Celina von den GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Wie war das denn bei der namentlichen Abstimmung zum Gehörlosengeld im Haushalt 2022? Da haben alle Abgeordneten der AfD dagegen gestimmt. Wie erklären Sie sich das?

Jan Schiffers (AfD): Das kann ich Ihnen damit erklären, dass wir einen Betrag ausgehend von dem festgesetzt haben, was in anderen Bundesländern üblich ist. Das ist sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Vorstellungen, die Sie damals hatten, waren aus unserer Sicht finanziell zu hoch. Wir müssen einen Spagat machen zwischen dem, was wünschenswert ist, und dem, was möglich ist. Deshalb kam es dazu, dass wir nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gehörlose und Menschen mit sehr starker Hörbehinderung brauchen Unterstützung, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Sie brauchen aber echte Unterstützung und nicht nur symbolhafte Bekenntnisse. Erst im vergangenen Monat hatten wir hier im Parlament die Haushaltsberatungen. Da gab es konkrete Anträge zum Gehörlosengeld, die auch von uns, der SPD, unterstützt wurden. Sie von der AfD haben diese abgelehnt. Als es also ums Geld ging, haben Sie dieses Anliegen nicht unterstützt.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Zuvor haben Sie sich im Sozialausschuss positiv geäußert, und hinterher kommen Sie jetzt mit einem Gesetzentwurf. Als es aber konkret wurde, haben Sie sich dagegengestellt. Mit einem solchen Hin und Her ist aber wirklich niemandem geholfen.

Heute kommen Sie auch mit einem Entwurf, der leider nicht tauglich und auch schlampig gemacht ist. Er verfügt über keinerlei Begründungen im Detail, zum Beispiel zum vorhin auch schon angesprochenen Thema. So erschließt sich einem nicht, warum nur Personen das Gehörlosengeld bekommen sollen, die von Geburt an gehörlos sind oder ihre Gehörlosigkeit vor dem 18. Lebensjahr erworben haben; dazu sagen Sie nichts. Es gibt Länder, die das so machen, andere Länder machen das aber ganz anders. Sie haben sich leider nicht die Mühe gemacht, zu begründen, wie Sie darauf kommen und warum Sie das so wollen.

Mit dem Thema Gehörlosengeld müssen wir wirklich unheimlich vorankommen; das ist auch schon lange zugesagt und versprochen. Aber mit diesem Gesetzentwurf dienen Sie der Sache nicht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand gehörlos ist, dann hat er einen wahnsinnig hohen Bedarf. Man braucht in allen möglichen Lebenslagen Dolmetscher; Kosten für Dolmetscher werden nur bei Verwaltungsvorgängen, in der Schule, vor Gericht oder im medizinischen Bereich übernommen. Was ist aber beim Elterngespräch? – Schon dort werden die Kosten nicht übernommen. Was ist im Ehrenamt oder vor allen Dingen auch bei der politischen Teilhabe? – Wenn jemand etwas verändern möchte, weil er betroffen ist, dann hat er eigentlich gar nicht die Möglichkeit, sich hier entsprechend politisch zu betätigen. Er hat gar nicht die Möglichkeit, sich in einer Partei zu engagieren – es sei denn, er bringt einen Haufen Geld von zu Hause mit. Gebärdendolmetscher sind aber extrem teuer, und die Möglichkeiten zur Kommunikation fehlen einfach komplett.

Auch ein Hörgerät kostet mehrere Tausend Euro. Daher ist der Bedarf sehr hoch; das hat auch das Netzwerk Hörbehinderung Bayern ausgerechnet. In Bayern sind sehr viele betroffen: Über 9.000 Menschen mit Merkzeichen "Gl" – also gehörlos – im Schwerbehindertenausweis sowie fast 6.200 schwerhörige Menschen mit beidseitigem Hörverlust von über 80 % leben hier.

In sieben Bundesländern wird bereits ein eigenständiges Gehörlosengeld gewährt; in Bayern gibt es eine wirklich lächerliche Einmalzahlung, wenn man das nimmt, was die CSU aus ihrer Fraktionsreserve gezogen hat. Das ist eine Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro pro Person. Das ist wirklich lächerlich! Da sollten Sie sich wirklich schämen!

(Beifall bei der FDP)

Wir und auch die GRÜNEN haben uns mit unseren Anträgen an das Netzwerk Hörbehinderung Bayern angelehnt. Es geht darum, dass das Gehörlosengeld für hochgradig schwerhörige Menschen bei 30 % des Blindengeldes liegen soll, mindestens bei 176 Euro, und für gehörlose Menschen bei 60 % des Blindengeldes, bei 352 Euro.

Dieser Antrag wurde übrigens auch von der AfD abgelehnt; bei den GRÜNEN war es ähnlich. Ich kann nur Folgendes sagen: Sie haben selbst gesagt, dass Sie Ihren Gesetzentwurf abgeschrieben haben, die Idee von anderen übernommen haben; wenn Sie aber schon abschreiben – das nennt man Unterschleif –, dann sollten Sie nicht auch noch in dieser Art und Weise knausern. – Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart,
Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/22859

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Jan Schiffers**
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 7. Juli 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 29. September 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: kein VotumAblehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/22859, 18/24279

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ulrich Singer

Abg. Thomas Huber

Abg. Johannes Becher

Abg. Robert Riedl

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz

Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 18/22859)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass wir das Bayerische Blindengeldgesetz zu einem Blinden- und Gehörlosengeldgesetz ausbauen. Dazu gab es schon eine Erste Lesung und eine Aussprache im Ausschuss. Herr Kollege Huber und Herr Kollege Riedl von den Regierungsfractionen und Koalitionsparteien, wann kommt das Gehörlosengeld? Inzwischen ist sich das Hohes Haus im Wesentlichen darüber einig, dass es kommen muss. Diverse Vorschläge der Oppositionsparteien sind eingegangen, jetzt aktuell insbesondere unser Vorschlag. Die konkrete Frage, die Sie in Ihren Reden beantworten müssen, lautet: Wann kommt Ihr Gegenvorschlag? Unseren Gesetzentwurf werden Sie dennoch nicht annehmen. Wann kommt die Hilfe bei den betroffenen Menschen tatsächlich an? Es gab eine Einmalzahlung von etwa 145 Euro. Das ist ungenügend. Wir wollen das Gehörlosengeld verstetigt und monatlich ausbezahlt haben.

Ich sage nicht, dass durch unseren Gesetzentwurf die Schwierigkeiten der Menschen mit Gehörlosigkeit vollständig beseitigt werden. Darum geht es auch nicht. Es geht darum, einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Es geht darum, das Leben im Alltag etwas zu erleichtern und zu zeigen, dass der Freistaat Bayern Mitverantwortung übernimmt.

Herr Kollege Huber, Sie haben vorgerechnet, wir bräuchten dafür 30 oder 40 Verwaltungsstellen. Bei etwa 10.000 Personen, die überhaupt betroffen sind, müsste bei 40 Mitarbeitern jeder Mitarbeiter ungefähr 250 Anträge bearbeiten. Das ist völlig absurd. Die bayerische Verwaltung ist in der Lage, mit viel weniger Verwaltungsangestellten die Anträge dieser 10.000 Personen abzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass sie regelmäßig Geld bekommen. Sie haben auch keine 40 Verwaltungsstellen gebraucht, um die Einmalzahlungen auszuzahlen. Das sind also nur Scheinargumente, die Sie hier vortragen.

Die GRÜNEN monieren, es wäre diskriminierend, wenn wir fordern, das Gehörlosengeld solle ab 18 Jahren eingeführt werden. Dazu muss ich sagen: Die rot-grüne Regierung in NRW hat genauso beschlossen, das Gehörlosengeld erst ab 18 Jahren einzuführen. Andere Bundesländer gehen also auch in diese Richtung. Das hat auch einen guten Grund. Ab 18 Jahren ist man volljährig und in der Lage, Versicherungen für Lebensrisiken abzuschließen. Deswegen haben wir uns entschieden, dieses Gehörlosengeld ab 18 Jahren auszubezahlen.

Geschätzte Kollegen, wenn Ihnen das nicht gefällt, frage ich Sie, wo Ihre Änderungsanträge und Ihre Verbesserungsvorschläge bleiben. Damit könnten wir in Aktion treten und dazu kommen, das Geld auszubezahlen. Wir reden bei 10.000 Betroffenen und einem Betrag von 130 Euro pro Person und Monat von einer Summe von geschätzt 16 Millionen Euro im Jahr. Mit dieser Summe würde unser Staatshaushalt belastet. Das ist für den Freistaat ein wirklich stemmbarer Betrag. Das ist keine große Belastung. Für die betroffenen Menschen sind diese 130 Euro im Monat aber eine wirkliche Hilfe.

(Beifall bei der AfD)

Liebe FREIE WÄHLER, liebe CSU, verträsten Sie uns bitte nicht auf die nächste Wahlperiode. Es geht darum, den Betroffenen die Hilfe jetzt zukommen zu lassen. Machen Sie daraus kein Wahlkampfthema. Es geht um unsere Menschen mit Behinde-

rung, die diese Hilfe brauchen, die wir jetzt unterstützen wollen. Unser Gesetzentwurf ist sehr übersichtlich. Er hat jedoch für die betroffenen Menschen eine große Wirkung. Geben Sie sich deshalb einen Ruck, stimmen Sie zu, oder kommen Sie wirklich bald mit einem guten Gegenvorschlag, über den wir gemeinsam in diesem Haus entscheiden können.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die AfD legt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes vor. Heute ist die Zweite Lesung. In der Zeit zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung hat sich nichts geändert, auch nicht in Ihrem Gesetzentwurf, auf den verschiedene Redner eingegangen sind und auf das eine oder andere hingewiesen haben. Meine Kollegin Petra Högl hat in der Ersten Lesung fachlich dargelegt, warum wir diesem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen können. Ich verstehe trotz Ihrer jetzigen und damaligen Erklärung in der Ersten Lesung nicht, warum nur Personen berücksichtigt werden sollen, bei denen die Gehörlosigkeit von Geburt an besteht oder die sie vor dem 18. Lebensjahr erworben haben, oder die Altersgrenze von 18 Jahren, die Sie willkürlich gewählt haben. Da ändern auch Ihre jetzt gerade nachgeschobenen Erklärungen nichts.

Liebe AfD, ich greife mir aus Ihrem Gesetzentwurf den Punkt D heraus: Eine unseriösere Berechnung der Kosten habe ich noch nie gesehen. Das ist nicht durchdacht, nicht belegt und rein abenteuerlich. Wenn ich nur folgenden Satz lese:

Die Sachbearbeitung der Anträge schafft keinen erheblichen Kostenmehraufwand, da die bürokratische Struktur vorhanden ist und das Personal, das für die

Sachbearbeitung der Blindengeldanträge zuständig ist, zusätzlich die Sachbearbeitung der Gehörlosengeldanträge übernehmen kann.

Meinen Sie wirklich, dass die Einführung einer neuen laufenden Sozialleistung in den nächsten Jahren für mindestens 10.000 Menschen von selbst geht? Wir reden von ungefähr 10.000 Menschen; es kommt immer darauf an, ob man einen Hörverlust von 80 dB als Grundlage nimmt oder auch daruntergeht; dann läge man bei 16.000 Menschen. – Herr Singer, ich schätze Sie in der sachlichen Zusammenarbeit im Ausschuss wirklich sehr, aber wie können Sie so einen Murks-Gesetzentwurf hier für Ihre Fraktion vorstellen und glauben, dass die Berechnung, die Bescheiderstellung und die monatliche Auszahlung von Zauberhand passiert?

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Wollen Sie das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen ZBFS zumuten, das zusätzlich zu machen? Wenn ich so etwas lese, dann zeigt mir das, dass Sie von nichts eine Ahnung haben, und davon sehr viel.

Dieser Gesetzentwurf ist Murks. Es ist einfach absoluter Humbug, Personal als EDA-Kosten zu betrachten. Dieser Gesetzentwurf ist von vorne bis hinten Murks. Er ist abgeschrieben, billig abgeschrieben und dann noch mit zusätzlichen Fehlern belegt.

(Johannes Becher (GRÜNE): Und dann noch falsch abgeschrieben!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Sie erweisen damit den von Gehörlosigkeit betroffenen Menschen einen Bärenienst.

(Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Deswegen lehnen wir ihn ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Pult. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ulrich Singer von der AfD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Huber, Kollege Winhart hat zu Recht angesprochen, dass nicht einmal Ihre eigenen Leute nach Ihrer Rede geklatscht haben.

Thomas Huber (CSU): Weil sie noch nicht damit gerechnet haben, dass ich schon fertig bin.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Lassen Sie jetzt bitte erst den Kollegen Singer sprechen.

Ulrich Singer (AfD): Meine konkrete Frage: Es gab ja pro betroffene Person eine Einmalzahlung von 145 Euro, auf die Sie stolz sind. Wie wurde diese ausbezahlt? Hier haben Sie doch auch keine zusätzlichen Strukturen aufbauen müssen oder riesigen Verwaltungsaufwand gehabt, weil es ja bekannt ist, dass es circa 10.000 betroffene Personen gibt; deshalb habe ich auch eine Antwort auf meine Anfrage bekommen. Man kann das gut ausrechnen: 130 Euro für je 10.000 Personen ergibt eine Größenordnung jährlicher Kosten von 15 Millionen Euro; darin ist noch 1 Million Euro Puffer für Verwaltungsaufwand enthalten. Es ist schon bekannt, wer bei uns gehörlos ist. Im Digitalisierungszeitalter ist es sehr einfach und unkompliziert möglich, diesen Menschen 130 Euro per Dauerauftrag zu überweisen. Der Verwaltungsaufwand ist wirklich überschaubar.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben nur eine Minute Redezeit.

Ulrich Singer (AfD): Wie wurde denn diese Einmalzahlung bewerkstelligt?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Zunächst zur Einmalzahlung: Ich halte von einer Einmalzahlung grundsätzlich nichts. Diese Einmalzahlung von 145 Euro war eine einmalige Unterstützung in wirklich herausfordernden, schwierigen Zeiten, aber erfüllt sicherlich nicht den Anspruch eines finanziellen Nachteilsausgleichs für von Gehörlosigkeit betroffenen Menschen. Sie können einmal beim ZBFS nachfragen, was das an Aufwand

erzeugt und erzeugen würde, wenn man einen auf solide finanzielle Basis gestellten Nachteilsausgleich monatlich laufend in die Zukunft gerichtet auszahlen soll. Bei der finanziellen Belastung im Staatshaushalt reden wir hier je nach Größenordnung von 30 Millionen Euro bis 60 Millionen Euro, die aber nicht einmalig, sondern laufend ausbezahlt werden müssten. Deswegen muss man sich das in diesen herausfordernden Zeiten wirklich gut überlegen, auch wenn ich es jedem betroffenen Menschen gerne sofort zahlen und gönnen würde. Ich befürworte einen finanziellen Nachteilsausgleich,

–

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Thomas Huber (CSU): – aber das muss man in finanziell schwierigen Zeiten gut durchrechnen. Reden Sie einmal mit den Mitarbeitern, was den Aufwand betrifft.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Johannes Becher für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben gehörlose und schwer hörgeschädigte Menschen erhebliche Nachteile in diesem Land, die derzeit nicht vom Staat ausgeglichen werden. Es gibt einfach schon bei der Frage der Finanzierung von Dolmetschern immer wieder Schwierigkeiten. Hier ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig, wenn man tatsächlich für echte Teilhabe, Inklusion und ein Stück mehr Gerechtigkeit in diesem Land sorgen will.

Jetzt liegt ein Gesetzentwurf einer Fraktion vor, der Inklusion, Weltoffenheit, Toleranz und soziale Gerechtigkeit herzlich egal sind. Daher muss ich sagen: Von Ihrer Seite brauchen wir wirklich überhaupt keine Belehrungen darüber,

(Zurufe der Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) und Andreas Winhart (AfD))

wie Inklusion für Menschen in diesem Land organisiert wird. Sie sind von Haus aus unqualifiziert, um sinnvolle Vorschläge zu machen.

(Andreas Winhart (AfD): Ah, ja! – Ulrich Singer (AfD): Diskriminierend!)

– Ja, Sie rufen "diskriminierend" dazwischen. Zu einem AfD-Gesetzentwurf gehört Diskriminierung natürlich auch immer mit dazu.

(Widerspruch des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) – Ulrich Singer (AfD):
Das ist doch Ihr Vorschlag von NRW!)

Das ist quasi die DNA eines AfD-Gesetzentwurfs.

(Franz Bergmüller (AfD): Sie sind diskriminierend!)

Dieses Mal macht man die Diskriminierung also an der Altersgrenze fest. Nur dann, wenn man die Gehörlosigkeit von Geburt an hat oder bis zum 18. Lebensjahr erworben hat, soll man nach Ihrer Idee in den Genuss kommen. Alle, die ab dem 19. oder 20. Lebensjahr gehörlos werden, berücksichtigen Sie überhaupt nicht; da ist es mit der Inklusion gleich wieder vorbei. Daran sieht man: Ein bisschen Diskriminierung ist bei der AfD immer dabei. Ohne können Sie es scheinbar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaut man sich Ihren Gesetzentwurf weiter an, dann stellt man fest, dass Sie offensichtlich keine Ahnung von Verwaltungsstrukturen haben; Kollege Huber hat es ausgeführt. Setzt man die Beträge einmal ins Verhältnis und fragt, wie das von Ihnen vorgeschlagene Geld tatsächlich dabei hilft, die Inklusion und soziale Gerechtigkeit zu erreichen, dann sieht man, dass man mit den von Ihnen vorgeschlagenen geringen Höhen viel Verwaltungsaufwand, aber gar nicht den richtigen Mehrwert produzieren würde.

Wir hatten einen deutlich weitergehenden und besseren Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem man ein vernünftiges Gehörlosengeld einführen würde. Das ist aus meiner Sicht auch zwingend geboten und erforderlich. Das wird im Sozialausschuss interessanterweise auch einhellig befürwortet; nur die Frage der Finanzierung ist seit viel zu vielen Jahren ungeklärt. Herr Huber und CSU- und FREIE WÄHLER-Fraktion, wie lange reden wir schon von einem Gehörlosengeld? – Zehn Jahre gewiss.

Dann gab es eine Expertenanhörung – ich meine, am 20. Februar 2020 –, wo es auch noch einmal ganz deutlich gesagt worden ist. Aber es kommt ja nichts dabei herum. Es gab eine Einmalzahlung, aber ein dauerhaftes Gehörlosengeld lässt bis heute auf sich warten. Meine Damen und Herren, das ist ein Mangel. Da ist auch die Regierungskoalition gefordert. Geben Sie sich einen Ruck, und stellen Sie endlich die Weichen, dass wir nicht nur über ein Gehörlosengeld reden, sondern es tatsächlich auch in einer vernünftigen Höhe eingeführt werden kann!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Menschen in diesem Land, die von Gehörlosigkeit betroffen sind oder eine Hörschädigung haben, haben es verdient, dass man auf Basis eines vernünftigen Gesetzentwurfs über diese Themen spricht und tatsächlich etwas vorwärtsbringt. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist dafür denkbar ungeeignet. Wir lehnen diesen selbstverständlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Herrn Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Becher, ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass die Altersregelung mit den 18 Jahren von einer rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen eingebracht wurde. Da war es nicht diskriminierend. Wenn es

die GRÜNEN selber machen, ist es nicht diskriminierend, aber wenn die AfD genau das Gleiche vorschlägt, soll es diskriminierend sein. Das ist inakzeptabel!

(Andreas Winhart (AfD): Genau!)

Wissen Sie, was ich mir von Ihnen auch nicht sagen lassen muss? – Dass wir Menschen ausgrenzen oder diskriminieren würden. Ich habe über 20 Jahre Erfahrung in der Behindertenarbeit und in der Arbeit mit alten Menschen. Das ist der Grund dafür, dass ich in die Politik gegangen bin; denn diese Menschen werden in diesem Land vernachlässigt. Gerade die leiden unter Ihrer rot-grünen Politik auch auf Bundesebene, unter der Inflation, unter dem Energiepreisschock und unter Ihrem Regierungsversagen in Berlin. Deswegen bin ich hier im Landtag. Ich möchte gern wissen, warum diskriminierend sein soll, wenn die AfD-Fraktion fordert, was Sie selber in Nordrhein-Westfalen gemacht haben.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich fasse zusammen: Sie sind mit der Regierungsarbeit in Berlin unzufrieden und sind deswegen im Landtag. Überlegen Sie sich, ob das zusammenpasst.

(Ulrich Singer (AfD): Das habe ich nicht gesagt, Herr Kollege! Sie haben ein Aufmerksamkeitsdefizit, Herr Kollege!)

Dann sagen Sie, vonseiten der AfD gebe es keine Diskriminierung von Menschen. – Haben Sie schon mal Ihre eigenen Pressemitteilungen und Facebook-Veröffentlichungen gelesen? Dass Sie da wenig Substanz in Ihre Argumentation einbringen, versteht sich von selbst.

Ja, es gibt Bundesländer, die Gesetzentwürfe dieser Art eingebracht haben. Manche haben das auch nicht getan. Wenn wir in Bayern ein Gehörlosengeld einführen, dann

sollten wir es gscheid machen. Orientieren wir uns doch an dem, was für die Menschen in Bayern das Beste ist. Das ist jedenfalls mein Anspruch. Ich mache an dieser Stelle einen Punkt. Sie sind einfach kein kompetenter Ansprechpartner. Wir verhandeln das mit den demokratischen Fraktionen im Haus und versuchen, die bestmögliche Lösung zu finden. Wir werden an dem Thema Gehörlosengeld dranbleiben, aber vernünftig dosiert und mit einem vernünftigen Gesetzentwurf. Das ist jedenfalls unser Anspruch an Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei mir dauert es heute nicht so lang. Ich habe hier schon x-mal zu diesem Thema gesprochen und habe Ihnen, Herr Singer, meine Antwort schon gegeben. Sie wissen, dass wir FREIE WÄHLER für die Einführung dieses Gehörlosengeldes sind. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass ich mich persönlich dafür einsetzen werde, wenn es die bestehende Konstellation nach der Wahl 2023 wieder geben sollte, das Thema Gehörlosengeld in den Koalitionsvertrag wieder einzubringen.

Inhaltlich brauche ich das Thema Gehörlosengeld nicht mehr zu erörtern. Unsere positive Haltung ist hinlänglich bekannt. Lassen Sie mich aber trotzdem zwei Sätze zu Ihrem Gesetzentwurf selbst sagen, Herr Singer: Populistisch, überflüssig, abgekupfert und zum Teil inhaltlich falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Das ist aber nichts Neues, da all Ihre Anträge und Gesetzentwürfe so gestrickt sind: vollgestopft mit Rassismus und Demagogie, meistens inhaltlich falsch und auf der

Grundlage von Falschinformationen. Das hat nichts mit guter Politik zu tun, wie Ihr Parteivorsitzender gesagt hat. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Lassen Sie mich aber noch ein Wort an unseren Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder richten. Er ist zwar heute nicht da.

(Ruth Müller (SPD): Er ist nie da!)

Aber die Kollegen von der CSU-Fraktion werden es ihm schon weitersagen, weil es sehr viel mit dem Gehörlosengeld zu tun hat. Der Herr Ministerpräsident hat im Sommerinterview bei Shakuntala Banerjee auf die Frage nach dem schlechten Wahlergebnis von 38 % geantwortet: Nein, das ist in Bayern etwas anders. Wir haben in Bayern eine Koalition mit den FREIEN WÄHLERN. Die haben 12 %. Die Wähler der FREIEN WÄHLER sind CSU-nah. Darum haben wir 50 %. – Dem muss ich hier widersprechen. Ich muss sagen: Das ist anmaßend. Es war eine gute Koalitionsarbeit in den bisherigen vier Jahren – aber wir sind nicht CSU-nah. Die FREIEN WÄHLER sind nicht die kleine CSU. Wir sind FREIE WÄHLER mit Herz und Seele. Auch unsere Wähler sind FREIE WÄHLER mit Herz und Seele. Das wollte ich nur mal loswerden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin Scharf, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, gehörlose Menschen in Bayern brauchen mehr Unterstützung und einen finanziellen Nachteilsausgleich. Darüber diskutieren wir in Bayern seit mittlerweile gut 15 Jahren. Geschehen ist bis auf eine, wie vorher schon erwähnt, magere Einmalzahlung aus dem aktuellen Haushalt leider nichts. Weder Fachgespräche zum Thema im Sozialausschuss im Februar 2020 noch die vielen Lippenbekenntnisse der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER in der letzten Zeit haben daran etwas geändert. Dabei haben wir gerade im Ausschuss

bei Diskussionen mit Gehörlosen erlebt, dass die Kommunikation natürlich abrupt abbricht, sobald kein Dolmetscher mehr im Raum ist. Vorschläge gibt es zur Genüge. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist dabei aber weder innovativ noch durchdacht.

(Beifall bei der SPD)

Er ist sogar lieblos, und er ist – das sehen wir als SPD-Fraktion auch so – diskriminierend. Es hilft nichts. Wir als SPD-Fraktion nehmen Ihnen Ihre Empathie und Ihren Willen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung nicht ab. Warum soll es Gehörlose erster und zweiter Klasse geben? Jeder, bei dem die Gehörlosigkeit nach dem 18. Geburtstag auftritt, soll nach dem Willen der AfD-Fraktion leer ausgehen. Dies wäre so, als hätten diese Personen nicht auch hohe finanzielle Ausgaben, zum Beispiel für Dolmetscher. Wie erklären Sie das all den Betroffenen, die alle Unterstützungsbedarf haben? Der Vorstoß ist also auch scheinheilig; denn würde es wirklich um die Sache gehen, hätte die AfD-Fraktion unseren Initiativen in der Vergangenheit zugestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie abgelehnt, weil Ihnen die vorgeschlagenen Summen – jetzt aufgemerkt – für die Betroffenen zu hoch waren. Damit sind Sie viel, aber keine Verfechter der bestmöglichen Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung.

(Beifall bei der SPD)

Nicht einmal die Zeit und Muße für eine Begründung Ihres Vorstoßes haben Sie aufgebracht. Die Einführung eines Gehörlosengeldes für bayerische Betroffene ist längst überfällig. Dieser Gesetzentwurf wird dem Anliegen in keiner Weise gerecht. Deswegen lehnen wir ihn auch heute, nach den Beratungen im Fachausschuss in der Zweiten Lesung, hier ab. Dass sich etwas tun muss, ist aber nach wie vor unumstritten. Hier müssen die Mehrheitsfraktionen ihren schönen Worten aus der heutigen Debatte nun doch auch endlich Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade bei gehörlosen Menschen gespart werden soll. Auch das ist diskriminierend und für die Betroffenen schon lange äußerst frustrierend.

(Beifall bei der SPD)

Wie heißt es so schön, Kolleginnen und Kollegen: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Vom Willen der CSU und der FREIEN WÄHLER haben wir zwischendurch etwas gehört. An Entscheidungskraft fehlt es noch. Der Weg hin zu einem Gehörlosengeld ist also noch nicht geebnet. Legen Sie endlich los! Das ist wirklich überfällig. Bitte keine faulen Ausreden mehr!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich lese Ihnen jetzt zwei Aussagen vor. Erkennen Sie, welche von der AfD stammt und welche von der NSDAP?

Aussage Nummer eins, ich zitiere:

... liegt es an zwei Problemfällen

– Anmerkung: Mit Problemfällen sind Menschen mit Behinderung gemeint. – Ich zitiere weiter:

im heranwachsenden Alter, die durch ihr krankhaftes, asoziales Verhalten unseren Kreis täglich 5.000 Euro kosteten, was uns eine kaum nachvollziehbare Summe von 1,6 Millionen Euro jährlich kostete.

Aussage Nummer zwei:

60.000 Reichsmark kostet dieser Erbkrankte die Volksgemeinschaft auf Lebenszeit. Volksgenosse, das ist auch dein Geld.

An der Währung kann man erkennen, von wem das jeweilige Zitat stammt.

(Zuruf von der AfD: Das ist schäbig!)

Aber vom Duktus her sind beide Aussagen abwertend, faschistisch und ekelhaft.

(Beifall bei der FDP)

Herr Singer, Sie sagen, Sie sind in die AfD eingetreten, weil Sie sich für Menschen mit Behinderung einsetzen. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Das ist so, als ob ich Metzger werde, um mich für Vegetarier einzusetzen, oder was weiß ich was. Es ist vollkommen abwegig, mit einer Partei, die so über Menschen mit Behinderung redet, die so eine Haltung hat, hier anzukommen und so zu tun, als wollten Sie sich für die Menschen einsetzen.

(Andreas Winhart (AfD): Unmöglich!)

Nein, Ihnen geht es nicht um die Menschen, Ihnen geht es nicht um die Betroffenen, Ihnen geht es um die reine Provokation.

Sie kopieren – Sie haben es eben selber gesagt – einen Gesetzentwurf der GRÜNEN aus Nordrhein-Westfalen, weil Sie andere zur Zustimmung zwingen wollen.

(Ulrich Singer (AfD): Wir provozieren, weil wir ein Gehörlosengeld einführen wollen? Was soll das Frau Kollegin? Reden Sie über die Sache!)

– Da komme ich gleich dazu.

(Unruhe und Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Schämen Sie sich! – Glocke des Präsidenten)

Sie pöbeln hier rum. Sie können sich nicht mal hier im Parlament ordentlich benehmen! Nicht mal das können Sie.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von den GRÜNEN:
Bravo! – Ulrich Singer (AfD): Kein Wort zur Sache, Herr Vorsitzender!)

Sie haben zur Sache gesagt, dass Sie den Gesetzentwurf kopiert haben. Das war bei Ihnen auch zur Sache. Jetzt sage ich mal was zur Sache, dazu, dass Sie den kopiert haben: Sie wollen uns zu einer Zustimmung zwingen, um das bei Social Media auszuschlachten. Der Gesetzentwurf ist nicht nur kopiert, er ist auch noch billig kopiert. Er ist nämlich schlecht kopiert. Die Summe ist viel zu niedrig. Damit kann man sich nicht mal zwei Dolmetscherstunden pro Monat leisten. Das ist lächerlich.

Sie wollen das nur Gehörlosen zukommen lassen, die vor dem 18. Lebensjahr gehörlos geworden sind. Als ob es weniger schlimm ist, gehörlos zu sein, wenn man später gehörlos geworden ist.

Er ist auch noch falsch berechnet. Sie fordern ja auch, dass Menschen, die schwerhörig sind, die an Taubheit grenzen, einbezogen werden. Dann wären es halt nicht 9.000, sondern 16.000 Menschen. Aber Sie machen sich nicht mal die Mühe, das zu berechnen. Ihnen geht es nicht um die Menschen. Ihnen geht es schlicht um die Provokation.

Noch schlimmer ist: Sie bemühen dann auch noch Herrn Kiesel, den von mir hoch geschätzten Behindertenbeauftragten der Staatsregierung. Auf den berufen Sie sich in Ihrem Antrag. 2019 haben Sie ihn noch zum Rücktritt aufgefordert, weil er als Experte auch gesagt hat, dass die AfD Menschen mit Behinderung nichts Gutes will. Damit hatte er recht, wie ich eben erklärt habe.

(Beifall bei der FDP – Andreas Winhart (AfD): Das ist einfach Hetze!)

Wir fordern seit mehreren Jahren aus Überzeugung ein auskömmliches Gehörlosengeld. Die GRÜNEN tun das auch. Wir sind übrigens auch offizielle Unterstützer der

Gehörlosen-Resolution des Netzwerks Hörbehinderung. Natürlich lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, und das aus voller Überzeugung.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen zur Sache liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat der Kollege Andreas Winhart beantragt, eine persönliche Erklärung abzugeben.

(Margit Wild (SPD): Er will sich entschuldigen! – Tim Pargent (GRÜNE): Ein einziges Mimimi!)

Ich erteile ihm dazu das Wort. – Entschuldigung, der Kollege Singer hat das beantragt. Herr Singer, ich erteile Ihnen das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Sandt, das kann man so nicht stehen lassen. Sie haben in Ihrer Rede wenig zum Gesetzesentwurf gesagt. Sie haben mich persönlich angegriffen, und Sie behaupten, ich hätte diesen Gesetzentwurf als Provokation eingereicht.

Ich bin seit 20 Jahren als Berufsbetreuer tätig. Ich bin Rechtsanwalt und Berufsbetreuer. Ich habe mich über 20 Jahre in diesem Land für Menschen mit Behinderung eingesetzt, und ich habe zugesehen, wie diese Menschen von Jahr zu Jahr, unter dieser Staatsregierung hier, immer weiter verarmen, wie die Inflation von damals nur 3 % das Vermögen jedes Jahr nach und nach aufgefressen hat, wie gleichzeitig die Wohnheime immer teurer geworden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Ich habe gesehen, wie Menschen verarmt sind. Ich habe Menschen betreut, die einen Außen-Abort haben, und nichts anderes; Menschen, die eine Toilette im Kuhstall aufgestellt haben und nichts anderes haben, die im Winter natürlich auch einfriert. Solche

Sachen habe ich gesehen. Ich habe Menschen gesehen, die in ihren Häuschen aus feuchten Bruchsteinen mit einfach verglasten Fenstern leben und einen Holzboden haben, der direkt auf dem Boden aufliegt. Für solche Menschen habe ich mich 20 Jahre lang engagiert, Frau Kollegin.

Und Sie werfen mir vor, ich würde solche Anträge stellen, um zu provozieren! Ich mache das aus Leidenschaft für unsere Menschen hier in diesem Land, für die, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

(Zurufe von der AfD: Bravo! – Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Deswegen bin ich im Sozialausschuss. Sie müssen mir nicht immer zustimmen. Sie können die Anträge auch ablehnen. Das ist kein Problem. Aber diese Art, so mit mir umzugehen, das muss ich nicht akzeptieren, Frau Kollegin. Das geht nicht.

(Andreas Winhart (AfD): Entschuldigen Sie sich, Frau Sandt!)

Jeder in diesem Haus ist Politiker mit Herz.

Wir haben hier in unserer Fraktion nur Menschen, die auch etwas Anständiges gelernt haben, die viel Berufserfahrung haben, und die das hier auch in die Diskussion einbringen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wenn Sie die Debatte nicht aushalten können, was machen Sie dann hier!)

Ich bin auch froh darüber, dass unsere Meinung auch mal gehört wird,

(Johannes Becher (GRÜNE): Sie reden ja schon fünf Minuten!)

weil ich nämlich unmittelbar, von der Erfahrung aus meinem Beruf hier hineintragen kann, was in diesem Land schief läuft.

(Margit Wild (SPD): Trotzdem sind Sie ein AfDler und gehören einer faschistoiden Partei an!)

Sie müssen uns nicht zustimmen, Herr Kollege! Aber Sie müssen uns nicht beschimpfen und beleidigen, wenn wir uns hier für Menschen mit Behinderung einsetzen, wenn ich meine Berufserfahrung hier in diesem Haus einbringe.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Wie empfindlich kann man denn sein! – Arif Taşdelen (SPD): Jetzt zurück zur Wahrheit!)

Vielen Dank. Ich denke, wir können zurück zur Sache kommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Singer.

Wenn sich jetzt nichts Weiteres regt, dann kommen wir – – Ja, Sie haben natürlich das Recht zur Widerrede. Bitte, dann erteile ich Ihnen das Wort hier am Rednerpult. Nach der Geschäftsordnung steht Ihnen das Recht auf Widerrede zu.

Julika Sandt (FDP): Herr Singer, ich habe nicht Ihre persönliche Arbeit infrage gestellt.

(Andreas Winhart (AfD): Doch, das haben Sie!)

Ihre Arbeit vor der Landtagsarbeit habe ich nicht infrage gestellt.

(Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Lassen Sie mich ausreden! Ich habe auch gesagt, dass Sie hier rumpöbeln, –

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Lassen Sie die Kollegin bitte auch ihre Widerrede halten.

Julika Sandt (FDP): – dass die AfD eine Partei ist, die rumpöbelt, wie man hier an Ihrem Kollegen Winhart sieht, dass die AfD eine Partei ist, die eine Haltung zu Menschen mit Behinderung hat, die insgesamt untragbar ist.

(Andreas Winhart (AfD): Unverschämtheit!)

Damit habe ich nicht Ihr Engagement infrage gestellt, Ihr persönliches Engagement vor Ihrer Arbeit im Landtag oder daneben.

(Andreas Winhart (AfD): Rügen Sie diese Frau endlich! – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber Sie haben sich ausgerechnet der AfD angeschlossen. Wenn Sie sagen, dass es Ihnen um die Menschen mit Behinderung geht, dann wundere ich mich sehr, dass Sie sich ausgerechnet der AfD anschließen. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nun kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um etwas Ruhe im Haus, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/22859 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Dann ist dieser Gesetzentwurf hiermit abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, gebe ich bekannt, dass nach diesem Tagesordnungspunkt die Mittagspause eingeplant ist.